

Anonyme Telefonanrufe – Klarstellung des VgT

LENGNAU – Zur Zeit werden im Kanton Aargau (und Teilen des Kantons Solothurn) die neuen VgT-Nachrichten in alle Briefkästen verteilt. Trotz politischer Zensur durch die Post und die zwei grossen Verteilfirmen ist dies dank – die Chance nutzend – neu ins Geschäft eingestiegenen Direktwerbungs-Firmen möglich. In diesen VgT-Nachrichten (im Internet unter www.vgt.ch) wird auch über lebenslänglich kurz angebundene Ziegen bei Vater und Sohn Suter in Lengnau berichtet. Nun hat sich ein unbeteiligter Landwirt gleichen Namens aus Lengnau über anonyme Anrufe beschwert. Um weitere Verwechslungen zu vermeiden, haben wir hierauf im Internet sofort die genaue Adresse des Ziegen-Suter angegeben. Dieser hält heute, nach einer entsprechenden Strafanzeige, glücklicherweise keine Ziegen mehr (mehrere direkte Interventionen zuvor bei ihm persönlich fruchteten leider nichts). Anonyme Anrufe halten wir auf jeden Fall für nicht angezeigt, weshalb wir ursprünglich auch nicht die genaue Adresse veröffentlicht haben. Nachdem es nun aber mehrere Landwirte namens Suter in Lengnau gibt, sehen wir uns zu dieser Klarstellung veranlasst.

(fi) – Die vorstehende Meldung ist «Originalton VgT». Sie wird hier veröffentlicht, um Unbeteiligte vor Belästigungen zu schützen.

Bedauerlich ist indessen, dass der VgT anonyme Anrufe bloss «für nicht angezeigt» hält. Solche Anrufe wären zu verurteilen. Man müsste sich davon distanzieren. Betroffene sollen wissen, dass sich anonyme Anrufe ermitteln lassen, damit sie für ihr ungesetzliches Tun zur Rechenschaft gezogen werden können.

Damit soll niemand geschont werden, der gegen die Tierschutzgesetzgebung verstösst. Aber ein gewisser Menschenschutz wäre auch angebracht.

